

# 2. ADAC GLP Bilster Berg Trophy vom 17.08. - 18.08.2019

ADAC  
Ostwestfalen-  
Lippe e.V.



ADAC  
Ostwestfalen-  
Lippe e.V.

Eckendorfer Str. 36  
33609 Bielefeld  
Tel.: 0521-1081151  
Fax:0521-1081250  
email: wolfram.lehmann@owl.adac.de  
www.adac-owl.de

## Anmeldung zum Freien Fahren für Automobile

### Samstag, 17.08.2019 auf dem Bilster Berg

**strenge Lärmbegrenzung max. 128dB (Schalleistungsmessung: LwA Verfahren)**

(ca. 95dB beim gewohnten Messverfahren!)

**Programm (Änderungen vorbehalten):**

**09.10 – 09.40 Uhr freies Fahren**

freies Fahren für zugelassene PKW  90,00 €

zusätzlicher Mitfahrer (max. 1 Person)  20,00 €

Das Nenngeld wird:

überwiesen

per Scheck

**Bei Verwendungszweck bitte Name + 2019-08-17- Freies Fahren BBDR eintragen**

Commerzbank Herford

IBAN: DE94 4944 0043 0248 9607 00

BIC: COBADEFFXXX

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

Mobil-Tel.:

eMail:

Fahrzeug Marke & Typ:

PS

kg

Fahrzeugtyp bitte **ganz genau** angeben.

Ort, Datum

Fahrer

[Druckbuchstaben]

Fahrer – Unterschrift

# - Teilnahmebedingungen & Vertragserklärungen -

## Art der Veranstaltung:

Fahrtraining auf einer Rundstrecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei dieser Rundstrecke handelt es sich um eine umfänglich eingerüstete Rennstrecke, die ausschließlich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt wurde. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik. Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr.

## Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung (Briefing) ist Pflicht für alle Fahrer. Jeder Teilnehmer kennt und akzeptiert die Fahrregeln für diese Veranstaltung! Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung, bei Verstößen gegen die Fahrdisziplin oder die Fahrregeln sowie die Anordnungen des Veranstalters kann der Teilnehmer sofort von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Zugelassen sind alle Automobile, die der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden und mit Abschleppvorrichtungen (Haken o.ä.) ausgestattet sein. Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen des eingesetzten Fahrzeuges. Gültige Fahrzeugpapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigefügt oder diese spätestens bei der Veranstaltung nachgereicht werden. Der Teilnehmer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei. Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Der Teilnehmer stimmt Foto-, Ton- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung sowie der unentgeltlichen Verwendung dieser auf der ADAC OWL-Internetseite und für sonstige ADAC OWL-Veröffentlichungen zu.

## Sonstige Bestimmungen:

Den Anweisungen aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer trägt die Kosten für seine Fahrzeuge, Anreise, Verpflegung und Unterkunft selbst. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder durch von Behörden angeordnete Auflagen, erforderliche Änderungen des Programms vorzunehmen oder ggf. auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden entrichtete Teilnahmegebühren zurückbezahlt. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können hieraus nicht hergeleitet werden.

Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Fahrten oder Mitfahrten gegen Entgelt wie z.B. „Taxi-Fahrten“ und Instruktionen durch nicht vom Veranstalter autorisierte Personen und Instrukturen sind nicht zugelassen. Verstöße ziehen den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung nach sich.

## Transponder / Lautstärke der Fahrzeuge:

Bei der Organisation vor Ort wird gegen Pfand (Ausweis, Führerschein) zur Messung der Lautstärke und Identifikation jedes Fahrzeuges ein Transponder ausgegeben. Dieser muss entsprechend den Vorgaben montiert werden. Bei Verlust oder Nichtrückgabe ist dieser vom Teilnehmer zu ersetzen. Das Fahrzeug muss die max. Lautstärkenvorgabe des Streckenbetreibers einhalten. Bei Überschreitung der max. Lautstärke erfolgt Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Startgeldes.

## Vertragserklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung:

### 1) Die Teilnehmer (alle Fahrer, Beifahrer, Teams, Kfz-Eigentümer, -Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Haftung und Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Teams haften für ihre Fahrer, Beifahrer, Gäste und Helfer.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen:

- den oder die Veranstalter, einschließlich aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen
- deren Helfer, Instrukturen und Fahrtrainer, Sportleiter und Sportwarte, dem Strecken-Eigentümer und -betreiber,
- allen angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeitern einschließlich Streckenposten und sonstigen beauftragten Personen und Firmen,
- Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßen-Baulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen,

außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instrukturen auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen fahren (z.B. Vorführfahrten) und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Clubmitglieder oder Instrukturen mitnehmen lassen (z.B. Demonstrationsfahrten).

### 2) Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen; hier gilt kein Haftungsverzicht. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder über die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.

3) Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Haftung gegenüber den anderen Teilnehmern bleibt bestehen.

Datum / Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Falls die Daten des Fahrers vom Fahrzeughalter abweichen, bitte die Einverständniserklärung vom Halter ausfüllen lassen!

# Einverständnis und Haftungserklärung des Fahrzeughalters / -eigentümers.

Hiermit bevollmächtige ich:

Vorname [Eigentümer]:

Name [Eigentümer]:

Strasse [Eigentümer]:

PLZ [Eigentümer]:

Ort [Eigentümer]:

Land [Eigentümer]

Telefon [Eigentümer]:

**Frau / Herr**

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Land:

**mit meinem Fahrzeug:**

Fahrzeughersteller & Type

amtl. Kennzeichen oder Fzg-ID-Nummer:

**an der ADAC OWL-Veranstaltung am Samstag, 17.08.2019 auf dem Bilster Berg teilzunehmen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift